



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 30. Juli 2015

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE.**

Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im Jahr im zweiten Quartal 2015

BT-Drucksache 18/5586

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort in 4-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Betreff: Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im zweiten Quartal 2015

BT-Drucksache 18/5586

Vorbemerkung der Fragesteller:

Laut einer Anfang Januar 2015 veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung empfinden 57 Prozent der nichtmuslimischen Bürgerinnen und Bürger „den Islam“ als Bedrohung. 61 Prozent der Befragten gaben an, der Islam passe nicht in die westliche Welt, 40 Prozent fühlten sich durch Muslime als Fremde im eigenen Land, jeder Vierte will Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland verbieten (www.tagesschau.de/inland/islam-101.html). Auch andere Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mittestudie der Friedrich-Ebert-Stiftung, verweisen auf eine tiefsitzende Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit in beträchtlichen Teilen der Bevölkerung (www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf).

Auf islamfeindlichen Internetportalen, wie dem nach eigenen Angaben von teilweise über 100 000 Besucherinnen und Besuchern am Tag gelesenen Blog „Politically Incorrect“ (PI), werden insbesondere in den Leserkomentaren Muslime und Muslimas in fremdenfeindlicher, beleidigender, hasserfüllter und zum Teil gewaltbefürwortender Weise pauschal erniedrigt und beschimpft. Für die Pro-Bewegungen (Pro NRW, Pro Deutschland) und die NPD dient islamfeindliche Agitation, etwa gegen Moscheeneubauten, als ein Mittel, um die so genannte Mitte der Gesellschaft mit ihrer rechtsextremen Programmatik zu erreichen.

Im Herbst 2014 entstand in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. An wöchentlichen Demonstrationen beteiligten sich in Dresden vorübergehend bis zu 25 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den islam- und fremdenfeindlichen Aufmärschen. Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Islam- und Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in Übergriffen und Anschlägen auf Moscheen in Deutschland, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627). Das ganze Ausmaß islam- bzw. muslimfeindlich motivierter Straftaten verbleibt allerdings im Dunkeln, da sich Bundes- und Landesbehörden bislang weigern, den Themenfeldkatalog beim Begriff der „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ bzw. „muslimfeindlich“ zu erweitern, wie es insbesondere von muslimischen Verbänden und Kriminologen gefordert wird und im Falle des Unterthemas „Antisemitismus“ seit längerem geschehen ist (Bundestagsdrucksachen 17/13686 und 18/1627).

1. Welche Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei Polizei- und Innenbehörden von Bund und Ländern, den Themenfeldkatalog beim Begriff der „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ bzw. „muslimfeindlich“ zu erweitern, wie es im Falle des Unterthemas „Antisemitismus“ seit längerem geschehen ist?

Zu 1.

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus im Jahr 2014“ auf Bundestagsdrucksache 18/4269 vom 10. März 2015, Antwort zu Frage 1, wird verwiesen.

2. Welche islam- bzw. muslimfeindlichen Websites und Gruppierungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Bundesländern als verfassungsfeindlich (auch Verdachtsfälle) eingestuft bzw. von Landesämtern für Verfassungsschutz überwacht?

Zu 2.

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im ersten Quartal 2015“ auf Bundestagsdrucksache 18/4776 vom 30. April 2015, Antwort zu Frage 2, wird verwiesen.

3. Welche und wie viele islam- bzw. muslimfeindliche Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2015 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?

Zu 3.

Der Bundesregierung sind für das zweite Quartal 2015 keine Kundgebungen mit dezidiert islamfeindlichem Motto rechtsextremistischer Organisationen im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

Allerdings registrierten die Behörden des Bundes und der Länder verschiedene Kundgebungen gegen eine vermeintliche Islamisierung Deutschlands, bei denen eine rechtsextremistische Einflussnahme/Steuerung in unterschiedlicher Ausprägung erkennbar war.

Im Ergebnis sind die folgenden durchgeführten Veranstaltungen „gegen eine Islamisierung Deutschlands“ als überwiegend rechtsextremistisch beeinflusst bzw. gesteuert zu bewerten:

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Teiln.
07.04.2015	NI	Hannover	PEGIDA Hannover	50
13.04.2015	MV	Schwerin	MVGIDA	240
13.04.2015	NW	Düsseldorf	DÜGIDA	60
13.04.2015	TH	Erfurt	THÜGIDA	150
19.04.2015	MV	Güstrow	MVGIDA	120
20.04.2015	NW	Düsseldorf	DÜGIDA	60
20.04.2015	TH	Eisenberg	THÜGIDA	290
27.04.2015	MV	Schwerin	MVGIDA	140
27.04.2015	NW	Düsseldorf	DÜGIDA	50
27.04.2015	TH	Ohrdruf	THÜGIDA	150
03.05.2015	TH	Hildburghausen	SÜGIDA	135
11.05.2015	TH	Neuhaus am Rennweg	THÜGIDA	210
18.05.2015	TH	Arnstadt	THÜGIDA	190
01.06.2015	TH	Mühlhausen	THÜGIDA	230
08.06.2015	TH	Suhl	SÜGIDA	220
14.06.2015	TH	Meiningen	Patriotische Europäer sagen Nein (PEsN)	120
15.06.2015	TH	Gera	THÜGIDA	180
22.06.2015	TH	Pößneck	THÜGIDA	145
29.06.2015	TH	Greiz	THÜGIDA	110

4. *Wie viele Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen in Deutschland gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2015 (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art des Anschlags und Schadenshöhe, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?*

- a) *Wie viele Schändungen von Moscheen, Moscheevereinen und sonstigen islamischen Einrichtungen durch Farbschmierereien, Fäkalien, Schlachtabfälle etc. im zweiten Quartal 2015 sind der Bundesregierung bekannt geworden (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art der Schändung und Schadenshöhe, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?*
- b) *Wie viele Bombendrohungen gegen Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen im zweiten Quartal 2015 sind der Bundesregierung bekannt geworden (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?*

Zu 4. a) und b)

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen“ stellen ebenso wie die „Schändung von Moscheen“ kein eigenständiges Delikt dar; vielmehr werden durch einen Anschlag bzw. eine Schändung - je nach den Umständen des konkreten Einzelfalles - unterschiedliche Straftatbestände verwirklicht. Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle in Tateinheit oder natürlicher Handlungseinheit begangenen Taten ausschließlich zahlenmäßig und nur bei dem Straftatbestand gezählt, der die höchste Strafandrohung aufweist. Demzufolge lassen sich aus der PKS solche Straftaten schon systembedingt nicht herausfiltern.

Hingegen erfolgt im Rahmen des KPMD-PMK eine darüber hinausgehende Kategorisierung der Taten nach Themenfeldern. Zudem hat das Bundeskriminalamt in seiner Zentraldatei LAPOS einige Angriffsziele katalogisiert, die bei der dortigen statistischen Erfassung nach Bewertung des von den Ländern zu jeder Tat mitgeteilten Kurzsachverhaltes eingegeben werden. Die nachfolgende, in chronologischer Reihenfolge erstellte Übersicht gibt Auskunft zu den für das zweite Quartal 2015 erfassten politisch motivierten Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“. Dabei ist zu beachten, dass jede Tat einem Oberthema zugeordnet wird, die Zuordnung zu einem oder mehreren Unterthema/Unterthemen erfolgt nur dann, wenn solche relevant sind. Sofern in der nachfolgenden Tabelle einem Oberthema keine (in Klammern angeführten) Unterthemen zugeordnet werden, erfolgte keine diesbezügliche Erfassung.

lfd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
1	05.04.2015	Waldbröl	NW	Gemeinschaftliche Sach- beschädigung - § 304 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
2	22.04.2015	Gladbeck	NW	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten - § 126 StGB				X	Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	1
3	10.05.2015	Augsburg	BY	Sachbeschädigung - § 303 StGB	X				Hasskriminalität (Religion), Konfrontation/Politische Einstel- lung gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Reprä- sentanten)	0
4	20.05.2015	Stuttgart	BW	Volksverhetzung - § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
5	27.05.2015	Lehrte	NI	Verwenden von Kennzeichen ver- fassungswidriger Organe - § 86 a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion), Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	0

5. *Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten außer Übergriffen auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen wurden im zweiten Quartal 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländer aufschlüsseln)?*

6. *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2015 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation oder mit vermuteter antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation*

a) leicht verletzt,

b) schwer verletzt bzw.

c) getötet

(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Zu 5. und 6.

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus im Jahr 2014“ (Bundestagsdrucksache 18/4269 vom 10. März 2015) wird verwiesen.

7. *Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im zweiten Quartal 2015 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?*

Zu 7.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. *Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2015 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 8.

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus im Jahr 2014“ auf Bundestagsdrucksache 18/4269 vom 10. März 2015 wird verwiesen.

9. *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2015 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

10. *In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2015 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

11. *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2015 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 9. bis 11.

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat im zweiten Quartal 2015 kein Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten eingeleitet.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Der GBA überprüft grundsätzlich sämtliche im Gemeinsamen Extremismus- und

Terrorismusabwehrzentrum Rechts (GETZ-R) behandelten Fälle von Angriffen auf Moscheen, Moscheevereinen und sonstigen islamischen Einrichtungen sowie darüber hinaus aufgrund Presseberichterstattung bekannt gewordene Vorgänge daraufhin, ob den Sachverhalten eine die Zuständigkeit des GBA begründende schwerwiegende Katalogtat i. S. v. § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zugrunde liegt und tatsächliche Anhaltspunkte für die eine Übernahme des Verfahrens durch den GBA rechtfertigende besondere Staatsschutzqualität der Katalogtat i. S. v. § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 GVG vorliegen. Die Durchführung von Vorermittlungen, ob eine bei einem Übergriff auf eine islamische Einrichtung mutmaßlich begangene schwerwiegende Straftat die engen rechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme der Strafverfolgung durch den GBA rechtfertigt, erfolgt in so genannten ARP-Vorgängen.

Bislang ist es mangels Katalogtat oder mangels besonderer Staatsschutzqualität einer Tat nicht zu einer Übernahme von Verfahren durch den GBA gekommen.

Zu den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes an die Strafverfolgung durch die Bundesjustiz wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. Mai 2014 zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE Bezug genommen (Bundestagsdrucksache 18/1593).

12. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis im zweiten Quartal 2015 gegeben?

Zu 12.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

13. Welche Nachmeldungen zu den Fragen 3 bis 12 auf Bundestagsdrucksache 18/4776 gibt es bezüglich des ersten Quartals 2015?

Zu 13.

Nachmeldungen zu Veranstaltungen im Sinne der Frage 3:

Für das erste Quartal 2015 wurden folgende Veranstaltungen „gegen eine Islamisierung Deutschlands“, die als überwiegend rechtsextremistisch beeinflusst bzw. gesteuert bewerten werden, nachträglich bekannt:

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Teiln.
30.03.2015	TH	Erfurt	THÜGIDA	230
30.03.2015	TH	Suhl	SÜGIDA	150

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 4 wurden der Bundesregierung die nachfolgenden Delikte bekannt:

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
1	26.01.2015	Hamburg	HH	Volksverhetzung - § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
2	22.02.2015	Hamburg	HH	Volksverhetzung - § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
3	16.03.2015	Hamburg	HH	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen - § 86a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich) Nationalsozialismus /Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	0
4	21.03.2015	Meßkirch	BW	Sachbeschädigung - § 303 StGB				X	Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
5	23.03.2015	Dormagen	NW	Sachbeschädigung - § 303 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0